Stadt Wittstock/Dosse

- Der Bürgermeister -

Vertrag über ein zinsloses Darlehen aus der Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/2021 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörigen der freien Berufe

Darlehens-Nr.

Zwischen

Firma

Straße / PLZ / Ort

IBAN / BIC

und

der Stadt Wittstock/Dosse, Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Gehrmann.

Sehr geehrter Herr ,

gemäß Ihrem Antrag vom gewährt Ihnen die Stadt Wittstock/Dosse laut der beschlossenen Richtlinie der Stadt Wittstock/Dosse zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe (Beschluss 146-2021-SVV v. 24.03.2021) ein Darlehen in Höhe von Euro. Das Darlehen wird unter Nr. / 2021 geführt.

Die Rückzahlung / Tilgung beginnt spätestens am und umfasst Monatsraten.

Ihre Tilgung beträgt Euro monatlich nachschüssig zum letzten Geschäftstag des Monats und ist auf eines der unten stehenden Konten unter Angabe der PK und der Darlehens-Nr. zu zahlen.

Sondertilgungen sind zu jeder Zeit in beliebiger Höhe möglich.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat die Möglichkeit, bei Zahlungsverzug, gegen etwaige Verbindlichkeiten von Ihnen als Einzelunternehmer oder der Firma zu verrechnen bzw. ein Mahn-/Vollstreckungsverfahren einzuleiten.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift Darlehensnehmer

_____ _____

Ort / Datum Stadt Wittstock/Dosse, Der Bürgermeister

Anschrift	Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse	**Bankverbindung**	**IBAN**	**BIC**	**Sprechzeiten Bürgerbüro**		**Sprechzeiten**	
Internet	www.wittstock.de	Sparkasse OPR	DE40160502021621000199	WELADED1OPR	Mo, Mi und Fr	08:30 – 12:00 Uhr	Mo – Do:	08:30 – 12:00 Uhr
E-Mail	post@stadt-wittstock.de	Deutsche Kreditbank AG	DE06120300000000424788	BYLADEM1001	Die und Do:	08:30 – 17:30 Uhr	sowie Do:	13:30 – 17:30 Uhr
	(für Mitteilungen mit und ohne elektronische Signatur)	Gläubiger ID:	DE87ZZZ00000050298		Jeder 1. Samstag Im Monat	10:00 – 12:00 Uhr	Termine beim Bürgermeister nach Vereinbarung	